

Beitragsordnung Forum Familienbildung

(beschlossen auf der Bundeskonferenz der Evangelischen Familienbildungsstätten am 24. Juni 2014. Ergänzt und bestätigt am 16.6.2015)

Der jährliche Mitgliedsbeitrag im Forum Familienbildung berechnet sich nach dem Haushaltvolumen (alle Sach- und Personalkosten) der jeweiligen Mitgliedseinrichtung.

Er beträgt bei einem Haushaltvolumen

- unter 15.000.- € = 25.- €
- bis zu 25.000.- € = 50.- €
- bis zu 50.000.- € = 75.- €
- bis zu 75.000.- € = 100.- €
- bis zu 100.000.- € = 150.- €
- bis zu 125.000.- € = 200.- €
- bis zu 150.000.- € = 250.- €
- bis zu 200.000.- € = 300.- €
- bis zu 250.000.- € = 350.- €
- über 250.000.- € = 400.- €

Für die stimmberechtigte Mitgliedschaft von Sprecherinnen oder Sprecher der Landesarbeitsgemeinschaften oder ähnlicher Verbände wird von der Bundeskonferenz ein Pauschalbetrag in Höhe von 150.- € festgelegt.

Die Mitgliedseinrichtungen verpflichten sich, beitragsrelevante Veränderungen des Haushaltsvolumens der Servicestelle Familienbildung unmittelbar und unaufgefordert mitzuteilen. Mit der Rechnungslegung werden die Mitgliedseinrichtungen an die Mitteilungspflicht erinnert.

Die Mitgliedsbeiträge sind nach Rechnungslegung innerhalb von 14 Tagen auf das Konto der eaf unter Angabe der Rechnungsnummer zu entrichten.